

Robert Korn

Ungesühntes Verbrechen

Am 28. August 2011 jährt sich zum 70. Mal der Trauertag der Deutschen aus Russland.

An diesem Tag erklärte sie der Oberste Sowjet der UdSSR allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit praktisch zu Staatsfeinden. Doch während der rassistisch bedingte Hintergrund dieses Verbrechens auf der Hand liegt, behauptet die russische Führung beharrlich, die Deutschen hätten in Russland genauso gelitten wie alle anderen Völker und Volksgruppen.

Band 41 der ersten Ausgabe der Großen Sowjet-Enzyklopädie, der 1939 erschienen ist, also zwei Jahre vor der Vertreibung der Russlanddeutschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten, enthält einen Artikel über die ASSR der Wolgadeutschen. Im Artikel werden die Dekrete Katharinas der Großen von 1762/1763 zitiert, mit denen die Deutschen ins Land gerufen worden sind. Kennzeichnend ist unter anderem die Darstellung der Ereignisse, die unmittelbar vor der Februarrevolution stattgefunden haben. Es heißt wörtlich:

*„1916 wurde ein Gesetz gegen die deutsche Vorherrschaft erlassen, dessen Geltung sich auch auf die Wolgadeutschen erstreckte. Kurz darauf wurden Vorbereitungen getroffen, alle Deutschen aus dem Wolgagebiet zu vertreiben; als Zeitpunkt dafür war der April 1917 vorgesehen. Der Monarchiesturz verhinderte die Ausführung dieses **barbarischen Planes**. Als die Kolonisten an die Provisorische Regierung appellierten, das Gesetz zu widerrufen, bewilligte ihnen Kerenski nur einen Aufschub der Durchführung des Dekrets.“* Erst die Große Sozialistische Oktoberrevolution habe die Umsetzung dieses Vorhaben endgültig verhindert.

Infolge der Durchführung der *„Lenin-Stalinschen Nationalitätenpolitik“* heißt es weiter im Artikel, *„wurde das Gebiet zu einer Republik mit blühender sozialistischer Kultur“*. Ferner werden die Treue und die Erfolge der Wolgadeutschen gepriesen:

Sie waren die erste Minderheit in der Sowjetunion, die die Autonomie erlangte: Am 19. Oktober 1918 wurde die „Wolgadeutsche Arbeiterkommune“ gegründet und im Januar 1924 die ASSR der Wolgadeutschen ausgerufen. Trotzdem deutet vieles darauf hin, dass schon damals der Kampf mit der Religion, die große Säuberung und die Kollektivierungskampagne die ASSR der Wolgadeutschen und andere angestammte Siedlungsgebiete der Deutschen in Russland härter trafen als andere Regionen. Tausende und aber Tausende Bürger deutscher Volkszugehörigkeit wurden schon vor dem Zweiten Weltkrieg enteignet, deportiert, verhaftet und erschossen. Heute unterliegt es keinem Zweifel, dass alle Deutschen in der UdSSR geheim überprüft und in besonderen Listen zusammengefasst wurden. Darauf folgten neue Unterdrückungsmaßnahmen der deutschen Minderheit, die von der Parteiführung und der Sowjetregierung organisiert worden waren.

Die Vertreibung der Wolgadeutschen sowie der Deutschen aus anderen angestammten Gebieten der Russlanddeutschen (Krim, Kaukasus, Ukraine) war ein Eingeständnis des Versagens der sowjetischen Politik gegenüber nationalen Minderheiten. Darauf lässt allein schon der am 28. August 1941 verabschiedete Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR schließen, vgl.:

„Laut verlässlichen Informationen, die den Militärbehörden zugegangen sind, gibt es unter der deutschen Bevölkerung im Wolgagebiet Tausende und Zehntausende Diversanten und Spione, die auf ein Signal aus Deutschland in dem von den Wolgadeutschen bewohnten Gebiet Sabotageakte durchführen sollen. Keiner der Deutschen im Wolgagebiet hat den sowjetischen Behörden die Anwesenheit einer so großen Zahl von Diversanten und Spionen unter den Wolgadeutschen angezeigt; folglich verbirgt die deutsche Bevölkerung des Wolgagebietes in ihrer Mitte Feinde des Sowjetvolkes und der Sowjetmacht.“

Sollten auf ein Signal aus Deutschland von deutschen Diversanten und Spionen in der Wolgadeutschen Republik und den umliegenden Gebieten Diversionsakte ausgeführt werden und Blutvergießen stattfinden, wäre die Sowjetregierung gezwungen, entsprechend den zu Kriegszeiten geltenden Gesetzen Strafmaßnahmen gegen die gesamte deutsche Bevölkerung an der Wolga zu ergreifen. Um unerwünschte Vorgänge dieser Art zu vermeiden und schweres Blutvergießen zu verhindern, hat das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR es für notwendig befunden, die gesamte wolgadeutsche Bevölkerung in andere Gebiete umzusiedeln (...)

Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR: M. I. Kalinin

Der Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR: A. Gorkin

Moskau, im Kreml, 28. August 1941.“

In einem zweiten Dekret (vom 7. September 1941) wurde die Republik der Wolgadeutschen aufgeteilt – fünfzehn Kantone wurden dem Gebiet Saratow und sieben dem Gebiet Stalingrad zugeschlagen.

So wurde eine Volksgruppe, deren „Treue zum Kommunismus“ öffentlich bekannt gegeben worden war, eine Volksgruppe, die bei den Sowjetwahlen ihre Einmütigkeit demonstriert hatte, einer Behandlung ausgesetzt, die in einer offiziellen sowjetischen Publikation als „**barbarisch**“ bezeichnet worden war – allerdings im Zusammenhang mit einem ähnlichen Vorgang der zaristischen Regierung (das betrifft selbstverständlich auch andere deutsche Gruppen in der UdSSR). Mit dieser von langer Hand vorbereiteten „barbarischen“ Maßnahme leitete der Kreml das bis heute ungesühnte und unbestrafte Genozid an der deutschen Volksgruppe in der Sowjetunion ein.

Es folgte die Internierung der Männer in so genannten Arbeitslagern, die an sich Konzentrationslager gewesen sind, und zwar in der Taiga und im hohen Norden. Den Männern folgten die Frauen ab sechzehn Jahren, sofern sie keine Kinder unter drei Jahren hatten. Auch sie mussten im Norden des Landes unter unmenschlichen Bedingungen Schwerstarbeit verrichten. Auf diese Weise wurde schätzungsweise die Hälfte der zwei Millionen Menschen starken Volksgruppe gnadenlos vernichtet. Diese Zustände wurden bis 1956 aufrecht erhalten. Aber auch danach durften die Überlebenden in ihre angestammten Siedlungsgebiete nicht zurückkehren.

Nun ist auf dem Denkmal zur Erinnerung an die verleumdeten, vertriebenen, enteigneten und entrechteten Wolgadeutschen, das am 28. August vergangenen Jahres in der Hauptstadt der vor siebzig Jahren liquidierten Deutschen Wolgarepublik eingeweiht worden ist, zu lesen: „Der Deutsche ist wie eine Weide. Wo man ihn hineinsteckt, dort gedeiht er auch.“ Das sind die Worte des russischen Großdichters Alexander Solschenizyn. Doch was der Schriftsteller anerkennend gemeint hat, nimmt sich angesichts des oben dargestellten geschichtlichen Hintergrundes als himmelschreiender Hohn und Zynismus aus.¹ Wie ist beispielsweise im Zusammenhang mit den geschichtlich nicht abzustreitenden Fakten der Artikel über das Genozid in der Großen Sowjetenzyklopädie zu interpretieren, wo wörtlich zu lesen ist:

„Die UdSSR tritt in der internationalen Arena als unversöhnlicher Kämpfer gegen das Genozid (Volks- oder Gruppenmord) in allen seinen Erscheinungsformen auf. Äußert sich das Genozid in Form der Lynchgerichte, der Vernichtung von Neger, Indianern und anderen Völkern, in der Schaffung von Bedingungen, die zum vorzeitigen Untergang der zu diesen nationalen Gruppen Gehörenden führen.“² Soll das in dem Sinne verstanden werden, dass die SU (und nun ihre Rechtsnachfolgerin, die RSFSR, **nur** in der internationalen Arena, nicht aber im eigenen Lande für diese höheren Grundsätze eintritt?

¹ Dieses für deutsche Gelder in Engels eingeweihte Denkmal ist nicht zu verwechseln mit dem Gedenkstein der Wolgadeutschen, der am Rheinufer in Wiesbaden auf Spenden der Betroffenen am gleichen Tag errichtet worden ist. Dieser Stein ist eingangs dargestellt.

² Große Sowjetenzyklopädie (BSE), Moskau 1950, Bd. 10, S. 44.

Man darf heute zwar an das Ende der Stalinperiode glauben, doch als der Historiker **Viktor Danilov** die wissenschaftlich-historische Konferenz „70-jähriges Jubiläum des Beginns des Großen Vaterländischen Krieges und die Deportation der Russlanddeutschen“, die der Denkmal-Einweihung in Engels vorausgegangen war, eröffnete, schien es, die Zeit sei stehen geblieben. Denn der Direktor des Instituts für Geschichte und internationale Beziehungen an der Staatlichen Universität Saratow feierte Stalin bewegt als Schlüsselfigur des Sieges über das „faschistische Deutschland“. Damit nicht genug, er rechtfertigte die Vertreibung der Wolgadeutschen zu Kriegsbeginn mit dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion (die jahrzehntelange Schikanierung nach dem Krieg wurde dabei nicht einmal erwähnt. Von der Vorkriegszeit ganz zu schweigen). Der stellvertretende Minister für Regionalentwicklung **Maxim Trawnikow** habe sich sogar zur Behauptung verstiegen, das Schicksal der Russlanddeutschen sei nicht von den Sowjets beschlossen worden, sondern von einem deutschen Politiker in seinem Buch vorbestimmt. Dabei verließ keiner der Anwesenden aus Protest den Saal. Auch keiner der hoch dekorierten „offiziellen“ Historiker der Bundesrepublik, die hörbar die ganze Veranstaltung mitfinanziert hatte.

Erinnert man die Rechtsnachfolger der Sowjets an die Verbrechen gegen die Russlanddeutschen, „kontern“ sie immer wieder mit der berühmt-berüchtigten KGB-These, alle Völker der SU hätten seinerzeit gelitten, nicht nur die Russlanddeutschen.

Dabei unterzeichnete und ratifizierte die Sowjetregierung das internationale Abkommen zur Verhütung des Gruppenmordverbrechens, das am 9. Dezember 1948 von der Vollversammlung der UN angenommen worden war. In Art. 2 bestimmt dieses Abkommen:

„In dieser Konvention bedeutet Gruppenmord eine der folgenden Handlungen, die mit der Absicht begonnen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder zum Teil zu zerstören:

1. *Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
2. *ernste Schädigung von Mitgliedern der Gruppe in körperlicher oder seelischer Hinsicht;*
3. *vorsätzliche Schaffung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die dazu bestimmt sind, ihre physische Vernichtung ganz oder zum Teil herbeizuführen;*
4. *Auferlegung von Maßnahmen, die es bezwecken, Geburten innerhalb der Gruppe vorzubeugen;*
5. *zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“¹*

Man muss kein Hellseher sein, um festzustellen, dass **alle** diese Handlungen vom Krenl organisiert, legitimiert und den Russlanddeutschen gegenüber ausgeübt worden sind. Gleichzeitig widerlegt das die KGB-These, „alle Völker der UdSSR“ hätten auf gleiche Weise gelitten.

Doch sowohl die kommunistischen Regierungen der SU als auch ihre Nachfolger denken nicht daran, das Genozid an Russlanddeutschen anzuerkennen. Ganz im Gegenteil. **Besorgnis erregend ist heutzutage die Tendenz, die echte Rehabilitierung der Russlanddeutschen, die ja in einschlägigen sowjetisch-deutschen Verträgen festgehalten worden ist, durch Scheinmaßnahmen zu ersetzen und zu zerreden.** Es scheint, die Bundesregierung könne nicht begreifen, dass der Verzicht auf die **tatsächliche** Rehabilitierung der Russlanddeutschen und die Anerkennung des Genozids an ihnen durch Tanzveranstaltungen und Festivals nicht auszutauschen sind. Damit nicht genug, es würde den Verrat des langjährigen Kampfes der Russlanddeutschen für die Wiederherstellung ihrer Rechte in diesem Lande bedeuten. Nicht umsonst haben zahlreiche russlanddeutsche Organisationen die Bundesregierung aufgefordert, die Einmischung der deutschen Beamten in ihre Angelegenheiten zu stoppen (siehe authentische Dokumente, die in diesem Sammelband eingangs angeführt werden). Wir

¹ Zit. nach ROEMMICH, Heinrich (1958): *Die Tragödie der deutschen Volksgruppe in Russland. In: Heimatbuch der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, 1958, S. 7-21, hier S. 15.*

müssen diese Forderungen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Vor allem müssen wir publik machen, die Russlanddeutschen hätten längst begriffen, dass von der jetzigen Politik der Bundesregierung, die praktisch darauf gerichtet ist, die stalinsche Vertreibung der Deutschen in Russland zu zementieren, nur ein Häuflein von deutschen und russischen Beamten profitiert. Ihrer Volksgruppe schadet sie.